

Würzburger katholisches  
**Sonntagsblatt**  
Kirchenzeitung der Diözese Würzburg



Frühbucher-Vorteil € 50,— bis 9. Januar

Leserreise

# Kroatien

Urlaubstraum an der Adria

10. bis 17. Mai 2025





*Liebe Leserin, lieber Leser, die dalmatinische Küste Kroatiens zählt zu einer der malerischsten Europas. Unzählige vorgelagerte Inseln, herrlich verträumte Buchten, ein kristallklares Meer sowie die einzigartigen Städte Dubrovnik, Split und Trogir (deren Altstädte stehen unter dem Schutz der UNESCO) werden Sie verzaubern. Seit 01. Januar 2023 hat Kroatien den Euro eingeführt, so dass kein Geldumtausch mehr notwendig ist. Freuen Sie sich auf erlebnisreiche Tage. Begleitet werden Sie vom Sonntagsblatt-Redaktionsleiter Ralf Ruppert.*

### Ihr Erlebnisprogramm

#### 1. Tag, Samstag - 10. Mai

Bustransfer von Schweinfurt, Würzburg und Aschaffenburg zum Flughafen Frankfurt. Direktflug mit Croatia Airlines von Frankfurt nach **Split**. Die anschließende ca. 90 minütige Fahrt zu unserem Urlaubsdomizil an der herrlich gelegenen Makarska Riviera bietet bereits einen ersten Eindruck von der landschaftlichen Schönheit dieser Region. Von hier aus starten wir dann bequem (ohne Hotelwechsel) zu unseren täglichen Unternehmungen.

#### 2. Tag, Sonntag - 11. Mai

Nachdem wir uns am Frühstücksbuffet gestärkt haben, führt unser erster Ausflug in das beliebte Städtchen **Omis**. Wir flanieren an historischen

Denkmälern vorbei und lassen uns von der mediterranen Atmosphäre sowie der malerischen Lage an der Cetina-Flussmündung begeistern. Die Bevölkerung Kroatiens ist überwiegend katholisch, und somit bietet sich uns in Omis auch die Gelegenheit eine Sonntagsmesse zu besuchen.

#### 3. Tag, Montag - 12. Mai

„Wasserfälle & Hafensromantik“, das ist das Motto des heutigen Tages. Im **Krka-Nationalpark** bestaunen wir die Schönheit der Natur und das Wasserspiel. Der Skradinski Buk ist mit seiner Länge von 800 m und der 17-stufigen Felsformation eine der größten Travertin-Barrieren Europas, eine wahre Augenweide.

Unweit der Mündung des Flusses Krka in die Adria besuchen wir eine der schönsten Städte an der dalmatischen Küste: **Sibenik**.

Die kleine Hafenstadt zieht sich malerisch terrassenförmig einen steilen Hang hinauf. Der Spaziergang durch die Altstadt führt uns u. a. zur berühmten Kathedrale des Hl. Jakobus (Sveti Jakov). Das imposante Bauwerk hat ein originelles Portraittfries: 72 in Stein gehauene Köpfe, lebensgroße Abbilder von Sibenikern aus dem 15. Jahrhundert.

#### 4. Tag, Dienstag - 13. Mai

Wir statten der Nachbarrepublik Bosnien-Herzegowina einen Besuch

ab. Die Fahrt entlang des smaragdgrünen Flusses Neretva führt uns zunächst nach **Mostar**. Die Stadt mit engen Gassen, osmanischen Häusern und Moscheen besticht durch ihr orientalisches Flair. Das Wahrzeichen ist die osmanische Brücke Stari Most, nach der auch die Stadt benannt wurde (Mostar=Brückenwächter). Für den Mittagsappetit ist eine Portion Cevapcici zu empfehlen. Nicht weit von Mostar entfernt befindet sich der kleine Ort **Medjugorje**, der seit dem 24. Juni 1981 überregionale Bedeutsamkeit erlangt hat. Damals berichteten Jugendliche, dass ihnen die Gottesmutter erschienen sei.

#### 5. Tag, Mittwoch - 14. Mai

Ein Tag, den wir ganz nach Belieben verbringen können.





Mostar



Trogir

Die Strandpromenade lädt zum Spazieren gehen ein und vielleicht auch zu einem Bad im kristallklaren Meer. In netten Tavernen und Cafés lässt sich zwischen durch gut verweilen.

Kroatien ist für seine Inselwelt bekannt und es besteht die Möglichkeit, an einem **Bootsausflug zur Insel Brac** teilzunehmen (zusätzlich buchbar).

Der Ausblick auf die Makarska Riviera mit dem Biokovo Gebirge im Hintergrund ist vom Meer aus gesehen ein Traum. Während unseres Landganges in einem der hübschen Inselorte, wird an Bord des Schiffes ein schmackhaftes Fischpicknick für uns zubereitet. Voller Eindrücke geht es dann am Nachmittag bei einer Tasse Kaffee und Keksen wieder Richtung Festland zurück.

**Ausflugspreis: € 65,00**

### 6. Tag, Donnerstag - 15. Mai

Eine längere, aber wunderschöne Fahrt entlang der Küste führt zur „Perle der Adria“, nach **Dubrovnik**. Von alten, mächtigen Mauern und Wehrtürmen umgeben sowie von allen Seiten vom Meer umspült, ist diese mittelalterliche Stadt eine wahre Schatzkammer architektonischer und kultureller Kunstwerke. Alte Paläste, Klöster und Kirchen, Bibliotheken sowie verwunschene Plätze lassen die reiche Vergangenheit erahnen.

Ein geführter Rundgang (ca. 2 Stunden) zeigt uns die Sehenswürdigkeiten der Altstadt und bietet Orientierung. Bevor

wir die Rückfahrt antreten, bleibt noch Zeit (ca. 1,5 Stunden) für eigene Unternehmungen bzw. zur Stärkung mit dalmatinischen Köstlichkeiten in einem der netten Lokale.

### 7. Tag, Freitag - 16. Mai

In den UNESCO-Städten **Split und Trogir** finden wir eine Vielfalt an Kultur und Geschichte vor.

Die große Hafenstadt **Split** ist wirtschaftliches, kulturelles und politisches Zentrum von Dalmatien und weist eine über 1700 jährige Geschichte auf. Etwa die Hälfte der lebhaften Altstadt wird vom Diokletianpalast eingenommen. Der einstige Alterssitz des römischen Kaisers Diokletian ist nicht nur ein Museum, sondern in ihm befinden sich auch Wohnungen, Geschäfte und Cafés. Während unseres geführten Spaziergangs kommen wir in den von Säulen umgebenen Innenhof (Peristil), sehen



Dubrovnik

die Goldenen und Silbernen Tore und die imposante Kathedrale des Heiligen Domnius (Sv. Duje), die in früheren Zeiten als Mausoleum des Kaisers Diokletian diente und in der Papst Johannes Paul II. im Jahr 2000 betete. Weiterfahrt in das ca. 30 km entfernte Hafenstädtchen **Trogir**, das uns mit einer malerischen Altstadt-Insel begeistern wird. Wir flanieren durch die mittelalterlichen Kopfsteinpflaster-Gässchen und kommen an Palästen, Kirchen und charmanten Plätzen vorbei.

### 8. Tag, Samstag - 17. Mai

Es heißt leider Abschied nehmen von einem lieb gewordenen Land. Fahrt zum Flughafen Split und Direktflug mit Croatia Airlines zurück nach Frankfurt. Hier steht der Bus für die bequeme Heimreise nach Aschaffenburg, Würzburg und Schweinfurt wieder für uns bereit.

*Änderungen des Reiseverlaufes sowie Reihenfolge der Besichtigungen bleiben vorbehalten!*

### Reisepreis pro Person

€ 1.895,-- im Doppelzimmer / bis 09. Januar 25

€ 1.945,-- im Doppelzimmer / ab 10. Januar 25

€ 2.245,-- im Einzelzimmer (DZ=EZ) / bis 09. Januar 25

€ 2.295,-- im Einzelzimmer (DZ=EZ) / ab 10. Januar 25

€ 65,--Schiffsausflug zur Insel Brac inkl. Fisch-Picknick

### Eingeschlossene Leistungen

- Bustransfer von Schweinfurt, Würzburg und Aschaffenburg zum Flughafen Frankfurt u. z.
- Flug mit Croatia Airlines von Frankfurt direkt nach Split u. z.
- Flughafensteuern & Gebühren
- 1 Gepäckstück à 23 kg
- Transfer vom Flughafen zum Hotel und zurück
- 7 Übernachtungen im 4\*\*\*\*Hotel der Blu Sun Kette in Brela/Makarska Riviera
- Kurtaxe
- Halbpension (Frühstück & Abendessen als Buffet)
- Ausflüge und Besichtigungen lt. Programm
- Alle Fahrten in einem klimatisierten Reisebus
- Deutsch sprechende Reiseleitung und sofern vorgeschrieben zusätzliche Stadtführer
- Sonntagsblatt Reisebegleitung: Ralf Ruppert
- Informationsmaterial

### Voraussichtliche Flugzeiten (Stand Okt. 2024/Änderungen vorbehalten)

11:25 Uhr ab Frankfurt

13:00 Uhr an Split

13:00 Uhr ab Split

14:50 Uhr an Frankfurt

### Erforderliche Reisepapiere

Gültiger Personalausweis oder Reisepass.

Dieser muss am Flughafen vorgezeigt werden.



### Bitte beachten Sie

Für diese Reise gelten die Reisebedingungen der LLOYD TOURISTIK Heinz Riebesehl GmbH.

Mindestbeteiligung: 25 Personen, für den fakultativ angebotenen Schiffsausflug 20 Personen.

Die Zahlungen sind gemäß den gesetzlichen Bestimmungen abgesichert. Sie erhalten zusammen mit der Reisebestätigung den Versicherungsschein.

### An- und Restzahlung/Reiseunterlagen

Nach Erhalt der Reisebestätigung mit dem Versicherungsschein ist eine Anzahlung in Höhe von 20% vom Reisepreis zu leisten (siehe Anmeldeformular). Die Restzahlung ist entsprechend zu tätigen, so dass diese 4 Wochen vor Reisebeginn auf dem Konto von Lloyd Touristik eingeht. Die Reiseunterlagen erhalten Sie etwa 14 Tage vor Reisebeginn.

### Beratung und Anmeldung im Auftrag vom Weser-Elbe Sonntagsblatt beim

### Reiseveranstalter



Lloyd Touristik  
Heinz Riebesehl GmbH  
Freiladestr. 1  
27572 Bremerhaven  
Tel. 0471 / 97232-0  
Fax 0471 / 97232-22  
info@lloydtouristik.de  
www.lloydtouristik.de

Bankverbindung  
Weser-Elbe Sparkasse  
IBAN: DE31 2925 0000 0004 0050 07  
BIC.: BRLADE21BRS

Prospektdruck und Tarifstand: 4. November 2024



Die Anmeldung bitte einsenden an:

**LLOYD TOURISTIK**  
Heinz Riebesehl GmbH  
Freiladestr. 1  
27572 Bremerhaven

Telefon 0471 / 9 72 32 - 0  
Telefax 0471 / 9 72 32 - 22  
info@lloydtouristik.de  
www.lloydtouristik.de

Bitte buchen Sie für mich/uns verbindlich folgende Leistungen (Preise pro Person):

	<u>Reisepreis bis 9. Januar</u>	<u>Reisepreis ab 10. Januar</u>
<input type="checkbox"/> Doppelzimmer	€ 1.895,--	<input type="checkbox"/> Doppelzimmer € 1.945,--
<input type="checkbox"/> Einzelzimmer (DZ=EZ)	€ 2.245,--	<input type="checkbox"/> Einzelzimmer (DZ=EZ) € 2.295,--
<input type="checkbox"/> € 65,-- Schiffsausflug zur Insel Brac inkl. Fisch-Picknick		
<input type="checkbox"/> Anmerkung/Wunsch	_____	

Der Bustransfer zum/vom Flughafen Frankfurt ist im Reisepreis enthalten.

Bitte kreuzen Sie Ihren gewünschten Zustieg an:  Schweinfurt  Würzburg  Aschaffenburg

**Wir empfehlen den Reiseschutz der HanseMercur**

Tarifstand: Dezember 2024

- Reise-Rücktritt + Reiseabbruch-Versicherung  
Reisepreis bis € 2.000,--  € 85,-- bzw. € 115,-- (bis 64 bzw. ab 65 Jahre)  
Reisepreis bis € 2.500,--  € 109,-- bzw. € 151,-- (bis 64 bzw. ab 65 Jahre)
- Reiseschutz Platin (inkl. Reise-Rücktritt + Reiseabbruch-Vers., Reise-Krankenvers., Notfall-Vers., Reise-Unfallvers. & Reisegepäck-Versicherung)  
Reisepreis bis € 2.000,--  € 135,-- bzw. € 181,-- (bis 64 bzw. ab 65 Jahre)  
Reisepreis bis € 2.500,--  € 169,-- bzw. € 231,-- (bis 64 bzw. ab 65 Jahre)
- kein Reiseschutz gewünscht

**(\*) Pflichtfeld**

Name (*)	Vorname (*)
Straße (*)	PLZ/Wohnort (*)
Telefon (tagsüber) (*)	Geburtsdatum (* bei Abschluss einer Versicherung)
Mobiltelefon	E-Mail
Name (*)	Vorname (*)
Straße (*)	PLZ/Wohnort (*)
Telefon (*)	Geburtsdatum (* bei Abschluss einer Versicherung)
Mobiltelefon	E-Mail

Ich/Wir bestätige/n die Richtigkeit aller Angaben. Die Schreibweise von Namen und erstem Vornamen entspricht exakt der maschinenlesbaren Zeile des mitgeführten Ausweisdokuments.

**Bestätigung/Rechnung:** Gewünscht per  Email  Post  getrennt, da verschiedene Adressen

**Teilnehmerliste** (Versand erfolgt mit den Reiseunterlagen): Mit dem Erscheinen von Namen & Wohnort bin/sind ich/wir  
 einverstanden  nicht einverstanden

Eine Anzahlung von **20% des Reisepreises** + ggf. Versicherungsprämie werde/n ich/wir nach Erhalt der Reisebestätigung auf das Konto von LLOYD TOURISTIK bei der Weser-Elbe Sparkasse überweisen:

IBAN: DE31 2925 0000 0004 0050 07

BIC-Code: BRLADE21BRS

LLOYD TOURISTIK und Würzburger katholisches Sonntagsblatt speichern Ihre personenbezogenen Daten gemäß Bundesdatenschutzgesetz.

Mit der Buchung erkenne ich – gleichzeitig im Auftrag aller angemeldeten Teilnehmer – die Allgemeinen Reisebedingungen von LLOYD TOURISTIK Heinz Riebesehl GmbH an.

Ort/Datum

Unterschrift

Diese Reisebedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und der Lloyd Touristik Heinz Riebesehl GmbH, nachfolgend Lloyd Touristik genannt. Sie gelten für Reisen, die von Lloyd Touristik veranstaltet werden. Abweichungen in der jeweiligen Reiseausschreibung haben Vorrang.

### 1. Abschluss des Reisevertrages

**1.1.** Mit der Anmeldung bietet der Kunde Lloyd Touristik den Abschluss eines Pauschalreisevertrages verbindlich an. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch Lloyd Touristik zustande, die keiner bestimmten Form bedarf. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss wird Lloyd Touristik dem Kunden eine schriftliche Reisebestätigung aushändigen.

**1.2.** Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von Lloyd Touristik vor, an das Lloyd Touristik für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Reisende innerhalb der Bindungsfrist das neue Angebot ausdrücklich oder durch schlüssiges Verhalten, z. B. den Antritt der Reise, annimmt.

### 2. Bezahlung

**2.1.** Unmittelbar nach Vertragsabschluss sowie Aushändigung des Sicherungsscheins für Pauschalreisen (tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH, Borsteler Chaussee 51, 22453 Hamburg) ist eine Anzahlung von 20% (Sonstige Reisen) bzw. 30% (Musikreisen) des Reisepreises zu leisten.

**2.2.** Die Restzahlung ist 4 Wochen vor Reiseantritt zu leisten, wenn die Reise nicht mehr nach Ziffer 6.1. abgesagt werden kann.

**2.3.** Wenn der Reisepreis trotz Fälligkeit und anschließender Fristsetzung mit Ablehnungsandrohung oder sonst bis zum Reiseantritt nicht vollständig gezahlt wird, kann Lloyd Touristik vom Reisevertrag zurücktreten und als Entschädigung ein Rücktrittsentgelt nach Ziffer 5.2. verlangen.

### 3. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Reisebestätigung und ergänzend aus den Leistungsbeschreibungen (z. B. Prospekt) von Lloyd Touristik.

### 4. Leistungs- und Preisänderungen

**4.1.** Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von Lloyd Touristik nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit diese Änderungen und Abweichungen nicht erheblich sind und sie den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

**4.2.** Lloyd Touristik ist verpflichtet, den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen oder Abweichungen unverzüglich zu informieren.

### 5. Rücktritt durch den Kunden / Umbuchung

**5.1.** Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von dem Reisevertrag zurücktreten.

**5.2.** Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, verliert Lloyd Touristik den Anspruch auf den Reisepreis, kann aber eine angemessene Entschädigung (Rücktrittsentgelt) verlangen. Das Rücktrittsentgelt entspricht abhängig vom Tag des Rücktritts folgendem Anteil des Reisepreises:

Musikreisen:

bis zum 60. Tag vor Reiseantritt	30 %
ab 59. bis 31. Tag vor Reiseantritt	50 %
ab 30. bis 15. Tag vor Reiseantritt	70 %
ab 14. bis 1. Tag vor Reiseantritt	80 %
am Abreisetag	95 %

Sonstige Reisen (ohne Eintrittskarten):

bis zum 60. Tag vor Reiseantritt	20 %
ab 59. bis 31. Tag vor Reiseantritt	30 %
ab 30. bis 22. Tag vor Reiseantritt	50 %
ab 21. bis 8. Tag vor Reiseantritt	60 %
ab 7. bis 1. Tag vor Reiseantritt	80 %
am Abreisetag	90 %

Auf Ausnahmen dieser Regelung wird gesondert hingewiesen.

Als Stichtag für die Berechnung gilt der Zugang der Rücktrittserklärung bei Lloyd Touristik.

Dem Kunden bleibt der Nachweis eines tatsächlich geringeren Schadens vorbehalten, Lloyd Touristik kann einen höheren Schaden nachweisen und geltend machen.

**5.3.** Nach Abschluss des Reisevertrages besitzt der Kunde keinen Anspruch auf Änderungen der Buchung. Lloyd Touristik wird jedoch auf Wunsch prüfen, ob eine Umbuchung noch möglich ist. Ist dies möglich erhebt Lloyd Touristik zu den durch die Umbuchung anfallenden Mehrkosten ein Umbuchungsentgelt in Höhe von EUR 50,- pro Vorgang. Umbuchungen, die weniger als 31 Tage vor Reiseantritt erfolgen, können grundsätzlich nur nach Rücktritt vom Reisevertrag nach den Bedingungen der Ziffer 5.2. bei gleichzeitiger Neuanmeldung vorgenommen werden.

### 6. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

**6.1.** Wird eine in der Ausschreibung oder im sonstigen Inhalt des Pauschalreisevertrages festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann Lloyd Touristik bis spätestens am 21. Tag vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Die vom Kunden geleisteten Zahlungen sind unverzüglich von Lloyd Touristik zu erstatten.

**6.2.** Lloyd Touristik kann nach § 651h BGB den Vertrag wegen unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umständen kündigen.

**6.3.** Lloyd Touristik kann vor oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung von Lloyd Touristik nachhaltig stört oder wenn er sich in solchen Maßen vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. In diesem Fall behält Lloyd Touristik den Anspruch auf den Reisepreis, rechnet hierauf jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile an, die aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt werden einschließlich etwaiger von den Leistungsträgern erstatteter Beträge.

### 7. Haftung

**7.1.** Die vertragliche und deliktische Haftung von Lloyd Touristik für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis für den Reisenden beschränkt, soweit ein Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wird. Das gleiche gilt, soweit Lloyd Touristik aus Vertrag für den Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

**7.2.** Ein Schadensanspruch gegen Lloyd Touristik ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

**7.3.** Von der örtlichen Reiseleitung in eigener Organisation oder von anderen Personen in eigener Organisation am Urlaubsort angebotene und vor Ort bei diesen gebuchte Ausflüge, Beförderungsleistungen, sportliche Aktivitäten und Mietwagen gehören nicht zum Reisevertragsinhalt zwischen den Kunden und Lloyd Touristik; für solche Leistungen übernimmt Lloyd Touristik keine Haftung.

### 8. Gewährleistung / Mitwirkungspflicht

**8.1.** Der Kunde ist verpflichtet, auftretende Mängel unverzüglich der örtlichen Vertretung von Lloyd Touristik (Reiseleitung/Agentur) anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Ist diese laut Vertrag nicht geschuldet, ist Lloyd Touristik unverzüglich direkt zu informieren.

**8.2.** Die örtliche Vertretung von Lloyd Touristik (Reiseleitung/Agentur) ist beauftragt, Mängelanzeigen und Abhilfeverlangen entgegenzunehmen und für Abhilfe zu sorgen, sofern diese möglich und erforderlich ist. Sie ist nicht befugt oder bevollmächtigt, Ansprüche auf Minderung oder Schadensersatz gegen Lloyd Touristik zu bestätigen oder anzuerkennen.

**8.3.** Wird die Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Kunde den Reisevertrag kündigen. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn Lloyd Touristik keine zumutbare Abhilfe leistet, nachdem der Kunde hierfür eine angemessene Frist gesetzt hat. Einer Fristsetzung bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist, sie von Lloyd Touristik verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt ist.

**8.4.** Mängel müssen unverzüglich bei Lloyd Touristik angemeldet werden. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reiseleistungen verjähren zwei Jahre nach dem vertraglichen Reiseende.

### 9. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

**9.1.** Lloyd Touristik steht dafür ein, Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Gemeinschaft, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass- und Visavorschriften sowie deren eventuelle Änderung vor Antritt der Reise zu unterrichten. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in der Person des Reisenden (z. B. doppelte Staatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit, frühere Eintragungen im Pass, Flüchtlingsausweis) vorliegen. Bei abweichenden persönlichen Umständen muss sich der Reisende, genauso wie Angehörige anderer Staaten, direkt an das zuständige Konsulat wenden.

**9.2.** Lloyd Touristik haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Reisende Lloyd Touristik mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass Lloyd Touristik die Verzögerung zu vertreten hat.

**9.3.** Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche- oder Nichtinformation von Lloyd Touristik bedingt sind.

**9.4.** Auf besondere Gesundheitsvorschriften des Reiselandes weist Lloyd Touristik in der Reiseausschreibung hin. Der Reisende sollte sich über Infektions- und Impfschutzmaßnahmen rechtzeitig informieren. Es wird auf die Möglichkeit der Informationsbeschaffung bei den Gesundheitsämtern, Ärzten (Reisemedizinern) und Tropeninstituten u. a. hingewiesen.

**9.5.** Lloyd Touristik kann auf den angebotenen Reisen nicht für eine durchgängige Barrierefreiheit garantieren. Die Reisen sind deshalb für Menschen mit eingeschränkter Mobilität und anderen Behinderungen/Handicaps im Allgemeinen nicht geeignet. Bitte haben Sie Verständnis, dass Lloyd Touristik bzw. die örtliche Vertretung keine Assistenzaufgaben übernehmen können! Gerne beraten wir Sie individuell.

### 10. Versicherungen

Lloyd Touristik empfiehlt den Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung (RRV) und einer Auslandsreise-Krankenversicherung inkl. Rücktransport, bzw. ein Versicherungspaket abzuschließen. Informationen zu Versicherungsprodukten können Sie telefonisch bei Lloyd Touristik anfordern oder auf der Website [www.lloydtouristik.de](http://www.lloydtouristik.de) unter „Reiseservice / Reiseschutz“ herunterladen.

### 11. Rechtswahl und Gerichtsstand

**11.1.** Auf das Vertragsverhältnis findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

**11.2.** Der Kunde kann Lloyd Touristik nur an deren Sitz verklagen.

**11.3.** Für Klagen von Lloyd Touristik gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz von Lloyd Touristik maßgebend.

### 12. Sonstige Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Bedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

### 13. Datenschutz

**13.1.** Die personenbezogenen Daten, die der Kunde Lloyd Touristik zur Verfügung stellt, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit es zur Begründung, Durchführung oder Beendigung des Reisevertrages und der Kundenbetreuung erforderlich ist. Lloyd Touristik hält bei Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten die Bestimmungen des BDSG ein.

**13.2.** Wir möchten Sie künftig schriftlich, telefonisch und/oder mit elektronischer Post über aktuelle Angebote informieren und unterstellen Ihre Einwilligung, soweit nicht für uns erkennbar ist, dass Sie derartige Informationen nicht wünschen und Sie nicht von der Möglichkeit Gebrauch machen, jederzeit der Verwendung Ihrer Daten zu widersprechen. Wenn Sie die Übermittlung von Informationen nicht wünschen, unterrichten Sie uns bitte unter unserer unten genannten Anschrift.

### 14. Reiseveranstalter



**LLOYD TOURISTIK**  
Heinz Riebesehl GmbH

Freiladestr. 1 | 27572 Bremerhaven

Tel. 0471 / 97232-0 | Fax 0471 / 97232-22

info@lloydtouristik.de | [www.lloydtouristik.de](http://www.lloydtouristik.de)

Geschäftsführerin: Silke Kirovski

Sitz der Gesellschaft: Bremerhaven

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Eingetragen: Amtsgericht Bremen, HRB 2870 BHV

### Stand: 1. Juni 2024

### Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Lloyd Touristik trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt Lloyd Touristik über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz. Das entsprechende Formblatt können Sie online unter [www.lloydtouristik.de](http://www.lloydtouristik.de) bei der entsprechenden Reise und/oder im Bereich „Service“ einsehen und ausdrucken.